Communal-Correspondenz Stiefenhofer
Herausgeber und Redacteur, Rud. Stiefenhofer VIII. Josefstädterstrasse 32
Druck von R. Stiefenhofer
8. Jahrg. № 184
Wien, Donnerstag 18. August 1898.

Hauptinnen für die Entwickl. seiner. Die Kk. Hofhaltung hat den politischen Behörden ersten Instanz auf's eine Hygienischen Stellung ihr mitgetheilt: Auch die Wiener der Hausierbücher dem Entwurf anderen Provinzen als Heimat, für welches das Hausierbuch ausgestellt wurde, für eine Verlängerung der Dauer der ursprünglichen Hausierbewilligung nicht zu [illegible] Stunden, indem die Giltigkeit der [illegible] nur auf die Gültigkeitsdauer der ursprünglich ausgestellten oder verlängerten Hausierbewilligung beschränkt ist.

Hier abweichend von dem bisherigen Vorgange ergibt sich nur in der Richtung, ist die Stempelaufbewahrung nicht mehr obligatorisch ist, weil die Sätze der allgemeinen Gebührenvorschrift für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche u. Länder die gleichen sind, daher die Entbehrlichkeit der Aufbewahrung über das ursprüngliche Kronland, auf welches Hausierbuch erfolgter Ausfertigung eine Mehrbetrag allenfalls zur Verschreibung gebracht werden kann, wenn im Bezirke zur zeitlichen Fähigkeit ähnlichen Stoffe, aber Stempelsatz das Hausierbuch ganzer Betriebe in größerem Umfang betrieben wird, die bisher vorgeschriebene Erneuerung Zeitgemäss entfällt.

In dieser Hinsicht ist aber zwischen den der und dem § 7 Hausierpatentes zu unterscheiden. Da nämlich der Gesammtbetrag der Steuer stets nicht im § 32 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896 gesetzlichen ~~Schema~~ Schema B enthaltenen Sätze aufgenommen muss ist für die verschiedenen Gebietsteile verschiedene Kronland, daher die Entrichtung der Mehrbetrag, wenn im Falle der Wiederausfertigung eine Neuerstellung, auf erfolgter Ausfertigung eine Mehrbetrag allenfalls zur Verschreibung gebracht werden kann, wenn im Bezirke zur zeitlichen Fähigkeit ähnlichen Stoffe, aber Stempelsatz das Hausierbuch ganzer Betriebe in größerem Umfang betrieben wird, die bisher vorgeschriebene Erneuerung Zeitgemäss entfällt.

Für die auf Reisen befindlichen Hausierer ist stets ein neuer Stempelsatz zu Zwecken auf die Giltigkeitsdauer der ursprünglichen Hausierbewilligung vorzuschreiben.

Wohlthätigkeitsfest zum Besten des Kaiserjubiläumsfonds.

Die Metallwarenfabrikantens-Gattin Frau Caroline Keller hat anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers 33 Kinder armer, aus ständiger Familien während der Dauer eines Monates auf ihrer Besitzung in Hirtenberg an der Triesting beschäftigt und verpflegt. Die Kinder hier vorgestern bei besten Wohlsein und blühender Gesundheit in den Kreis ihrer Familien zurückgekehrt.

Die Direktion der Jubiläumsausstellung hat den Zöglingen der Wiener Stadt (600) Kaiserhäuser den Besuch der Ausstellung bei freiem Eintritt bewilligt. Die Zöglinge machen noch Schluss des Jahres in die Ausstellung geführt werden.

In der Strecken von der Verbindungsbahn bis zum Donau werden eine neue und eine neue Brücken von der Gemeinde Wien als Baulast, wie der Commission für Hochbauanlagen in Wien geschätzt, gelangen. Die Herstellung und für die Ausführung unter Beteiligung Gemeinde in die Eigenschaftsbahn, gleichzeitig aber auch zur Erzielung der Anbotes für die Herstellung dieser Brücken Konkurs. Das Gesammtbauwerk, der Brückenbau ist, in allgemeiner Offertverhandlung. Die Offerte sind bis Samstag 15. Oktober l. J. Mittags 10 Uhr im Bureau des Stadtbauamtes (Rathhaus) einzureichen.